

Länge Elternzeit-muss man sich schon bei Antrag festlegen wie lange?

Beitrag von „ellilu“ vom 27. August 2009 21:09

Hallo,

kurz zu meiner Situation:

Gehe ab November in Mutterschutz, mein Vertrag läuft Ende Januar aus.
Muss ich irgendjemand melden wie lange ich vorhabe in Elternzeit zu gehen? Oder habe ich als Arbeitslose keinen Anspruch auf Elternzeit bis zu 3 Jahren? Wer kann mir weiterhelfen?

Grüße

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2009 23:46

Elternzeit kann nur nehmen, wer in einem Arbeitsverhältnis steht. Beginnen tut sie erst nach Ablauf des Mutterschutzes, also wirst du gar keine brauchen!

Beitrag von „krokodil“ vom 28. August 2009 07:33

Welchen Anspruch hat eine Arbeitslose dann überhaupt? Nur Arbeitslosengeld? Gibt es dann irgendeinen Schwangeren- bzw. Mutterbonus? 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 28. August 2009 16:45

Du kannst genau wie alle Eltern für 12 Monate (insgesamt pro Kind 14 Monate, Ausnahme Zwillinge) Elterngeld beziehen. Elternzeit ist nicht Voraussetzung für Elterngeld!

ALGI gibts nicht, wenn du keine Kinderbetreuung hast.

Beitrag von „krokodil“ vom 28. August 2009 21:34

und wie berechnet sich mein elterngeld, wenn ich innerhalb der letzten zwölf monate vor der geburt zeitweise arbeitslos war?

Beitrag von „Susannea“ vom 29. August 2009 08:53

Du kannst nur das Einkommen aus Erwerbstätigkeit nehmen, was du in der Zeit hattest. Dies addierst du und ziehst 920 Euro Werbungskosten ab, dann teilst du das durch 12 und davon wird dann das Elterngeld (67 bis 100%) berechnet.

Es gibt mindestens 300 Euro.

Beitrag von „Schnuppe“ vom 29. August 2009 09:29

ich hänge mich mal hier rein, hoffe, das ist koay, weil ich auch ne frage zum elterngeld habe.

ich möchte direkt nach dem mutterschutz wieder für 15 stunden arbeiten gehen. kann/muss ich elternzeit nehmen, da man ja teilzeit arbeiten gehen darf?

Beitrag von „Susannea“ vom 29. August 2009 12:36

Ich würde Elternzeit nehmen, wegen Kündigungsschutz z.B. und dem Anrecht hinterher wieder auf die volle Stundenzahl bzw. vorherige zu gehen.

Beitrag von „Schnuppe“ vom 29. August 2009 13:43

ich bin lebenszeitverbeamtet und kann nicht mehr gekündigt werden.

krieg ich dann denn auch noch zusätzlich elterngeld???

Beitrag von „Britta“ vom 29. August 2009 14:33

Was heißt zusätzlich? In der Elternzeit ruht ja dein Gehalt, also bekommst du nach den normalen Regularien Elterngeld.

Beitrag von „Schnuppe“ vom 29. August 2009 15:33

ich will ja teilzeit weiter arbeiten!

Beitrag von „Britta“ vom 29. August 2009 16:10

Wie gesagt, Elterngeld nach den üblichen Regularien. D.h. du darfst bis zu 3/4 deiner Stundenzahl arbeiten, dann bekommst du von dem restlichen Gehalt 2/3 als Elterngeld (abzüglich der Werbungskostenpauschale).

Beitrag von „Schnuppe“ vom 29. August 2009 16:12

also ich arbeit bis zum muschu 25,5 stunden und reduziere auf 15 stunden. kriege ich dann von den "verlorenen" 10,5 anteilig elterngeld?

Beitrag von „Britta“ vom 29. August 2009 19:02

Ja, genau.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. August 2009 22:05

Zitat

Original von Britta

Wie gesagt, Elterngeld nach den üblichen Regularien. D.h. du darfst bis zu 3/4 deiner Stundenzahl arbeiten, dann bekommst du von dem restlichen Gehalt 2/3 als Elterngeld (abzüglich der Werbungskostenpauschale).

Das abzüglich Werbungskostenpauschale zählt hier nicht, da die vor und nach der Geburt abgezogen wird, so dass sie sich aufhebt 😊

Beim Beamten hast du ja nur eine bestimmte Anzahl Jahre, die du nicht voll arbeiten darfst oder zuhause bleiben. Nimmst du Elternzeit zählen diese nicht mit.

Gerechnet wird also Einkommen vor der Geburt abzüglich Einkommen nach der Geburt und davon 67% sind dein Elterngeld mindestens gibts 300 Euro. Elterngeld gibts aber auch ohne Elternzeit wenn du nicht mehr als 3/4-Stelle arbeitest!

Beitrag von „Schnuppe“ vom 30. August 2009 11:11

das ja interessant, das heißt, ich kriege sowieso mind. 300€, egal, ob ich elternzeit nehme oder nicht?

bringt es mir dann einen vorteil, wenn ich elternzeit nehme??

und was ist, wenn mein mann auch elternzeit nehmen will. kriege ich dann 300 € und er, weil er ganz aussteigen würde 67% von seinem Gehalt???

Beitrag von „Susannea“ vom 31. August 2009 10:20

Elterngeld kriegst du, wenn du unter einer 3/4 Stelle arbeitest und es beantragst. Mit oder ohne Elternzeit und dann mindestens 300 Euro. Dein Mann kann unabhängig von dir auch bis zu 3 Jahren Elternzeit nehmen. Nur Elterngeld gibts pro Kind maximal 14 Monate. Und ja, das könnt ihr auch gleichzeitig beziehen. Seines wird aber mit seinem Einkommen berechnet. Guck mal hier: <http://www.elterngeld.net> da gibts dafür einen Rechner,

Beitrag von „Schnuppe“ vom 1. September 2009 10:53

Klasse. Der Rechner hat mir super geholfen. Werde jetzt morgen nochmal zu unserer Beratungsstelle gehen, da wir noch einige Fragen haben, aber ihr habt mir schon mal sehr geholfen. DANKE!

Beitrag von „Susannea“ vom 1. September 2009 16:22

Zitat

Original von Schnuppe

Klasse. Der Rechner hat mir super geholfen. Werde jetzt morgen nochmal zu unserer Beratungsstelle gehen, da wir noch einige Fragen haben, aber ihr habt mir schon mal sehr geholfen. DANKE!

Aber ich würde mich nicht darauf verlassen dort zuverlässige Antworten zu erhalten. Was ich da schon erlebt habe, da kann dir echt schlecht werden.

Beitrag von „Schnuppe“ vom 1. September 2009 16:34

aber wen kann ich denn dann fragen? kann ja schlecht internet und forum als referenz angeben, wenn es zu schwierigkeiten kommt...

Beitrag von „Susannea“ vom 1. September 2009 21:37

Du kannst eigentlich alles nur versuchen mit Paragraphen zu belegen.Bzw. nachzulesen!

Beitrag von „Schnuppe“ vom 2. September 2009 14:36

Zitat

also ich arbeit bis zum muschu 25,5 stunden und reduziere auf 15 stunden. kriege ich dann von den "verlorenen" 10,5 anteilig elterngeld?

ich war ja heute bei der elterngeldstelle. leider stimmt das mit den 10,5 stunden nicht so ganz. denn da wir ja keine "normalen" arbeitnehmer sind, darf ich nur eine mindeststundenzahl arbeiten, die wohl ungefähr bei der hälften einer vollen stelle liegt. wenn ma darüber liegt, dann kriegt man eben nur den satz von 300€.

die frau war sehr nett und hatte auf alle unserer fragen antworten oder wusste, wo wir die antwort kriegen. fühlte mich gut beraten.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. September 2009 17:32

Zitat

Original von Schnuppe

ich war ja heute bei der elterngeldstelle. leider stimmt das mit den 10,5 stunden nicht so ganz. denn da wir ja keine "normalen" arbeitnehmer sind, darf ich nur eine mindeststundenzahl arbeiten, die wohl ungefähr bei der hälften einer vollen stelle liegt. wenn ma darüber liegt, dann kriegt man eben nur den satz von 300€.

die frau war sehr nett und hatte auf alle unserer fragen antworten oder wusste, wo wir die antwort kriegen. fühlte mich gut beraten.

Entschuldige, aber das ist totaler Blödsinn!



Da platzt mir schon wieder die Hutschnur, wie so ein Blödsinn erzählt werden kann. Bist du sicher das sie es so gesagt hat?

Du darfst eine Höchststundenzahl arbeiten und die liegt bei einer 3/4 Stelle, alles darunter darfst du natürlich machen und nach BEEG wird dann das Elterngeld klar aus der Differenz berechnet. Es gibt aber mindestens 300 Euro Elterngeld! Um theoretisch unter denen zu liegen, müßtest du weniger als 450 Euro Netto-Einkommensunterschied haben!

Übrigens gibts fürs Elterngeld keinen Unterschied zwischen Angestellten, Beamten, Arbeitern usw.!

Beitrag von „Schnuppe“ vom 4. September 2009 12:14

es gibt ja schon dne unterschied, dass wir eben nicht unter die 30stunden maximale arbeitszeit fallen. sie sagte, dass die lehrerstunden eben gegengerechnet werden, sodass es hinkommt. ich komme da auch auf 17,5std., aber da war sie eben nicht sicher und sie hat gesagt, dass wir auf jeden fall die 300€ kriegen und wir erstmal eine vorläufige berechnung kriegen und es sein kann, dass man am ende noch ne nachzahlung erhält.

wie gesagt, sie war sehr nett und offen und wir telefonieren nochmal in der nächsten woche, da sie eben noch nicht viele lehrer bearbeitet hat. aber sie erschien mir sehr bemüht und wollte uns keine fslchen hoffnungen machen, sondern erstmal sagen, was auf jeden fall an geld kommt. alles weitere wird noch geklärt.

Beitrag von „Britta“ vom 4. September 2009 12:58

Bei einer Freundin lag die Grenze bei 20,5 Std. (volle Stelle wären 28). Es ist doch nun auch logisch, dass es dann auch bei uns 3/4 der vollen Stundenzahl sein müssen - was gibt es denn da noch zu überlegen? 😕

Beitrag von „Susannea“ vom 4. September 2009 22:21

Zitat

Original von Schnuppe

es gibt ja schon dne unterschied, dass wir eben nicht unter die 30stunden maximale arbeitszeit fallen. sie sagte, dass die lehrerstunden eben gegengerechnet werden, sodass es hinkommt.

Ja, wie gesagt, 3/4 Stelle, denn alle anderen dürfen 30 von 40h /Woche arbeiten! Also kein Unterschied!

Sehe das auch wie Britta, da gibts nichts zu überlegen. Und nein, eigentlich hat es andersrum zu laufen. Du sagst vorher (bzw. der AG) was du verdienst und daraus kriegst du das Elterngeld und wirds mehr, dann mußt du was zurückzahlen und wirds weniger, gibts eine Nachzahlung!

Beitrag von „Mia“ vom 4. September 2009 23:17

Die Sachbearbeiter sind meist überfordert mit unseren Stundenzahlangaben. Das muss man sich im Prinzip selbst ausrechnen. Volle Stundenanzahl entspricht einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. 30 Wochenarbeitsstunden entsprechen so ungefähr 20 Unterrichtsstunden, aber wie gesagt, genauer muss man sich's halt selbst ausrechnen.

Ansonsten gilt das, was Susannea und Britta gesagt haben. Das Elterngeld ist völlig unabhängig von der Position, es gilt für Lehrer/Beamte also das Gleiche wie für alle anderen Arbeitnehmer auch.

LG

Mia

Beitrag von „Schnuppe“ vom 5. September 2009 07:43

Zitat

Original von Susannea

[quote]*Original von Schnuppe*

Sehe das auch wie Britta, da gibts nichts zu überlegen. Und nein, eigentlich hat es andersrum zu laufen. Du sagst vorher (bzw. der AG) was du verdienst und daraus kriegst du das Elterngeld und wirds mehr, dann mußt du was zurückzahlen und wirds weniger, gibts eine Nachzahlung!

und eben das wollen sie vemeiden, das man was zurückzahlen muss. und das finde ich sehr gut, denn ich möchte lieber was nachgezahlt bekommen, als was zurückgeben...und deshalb hat sie auch gesagt, dass es mindestens 300€ sind. wie gesagt, es war eine der ersten sachbearbeiterinenn, die wirklich nett und interessiert war und auch zugab, dinge nicht zu wissen. klar, das wäre schön, wenn die alles wüssten, ist aber wohl nicht so. dann aber lieber freundlich und 'kundenorientiert, da bin ich schon froh. bin wohl sehr genügsam.

umso besser, dass ihr schon so viel wisst und ich nun ausrechnen kann, was mir zusteht. danke dafür!

Beitrag von „Susannea“ vom 5. September 2009 07:44

Zitat

Original von Schnuppe

ich komme da auch auf 17,5std., aber da war sie eben nicht sicher

Hab nun die Zeit gehabt das nachzurechnen. Damit müßte eine volle Stelle nur 23,3 Stunden haben. Alleine das 0,3 ist so unwahrscheinlich, dass ich denke, da ist ein Fehler in der Berechnung 😊

Ich gehe davon aus, dass du mit SekI/II am Gymnasium bist und die volle Stelle 25,5 Stunden sind. Stimmt das?

Dann darfst du bis zu 19,125 Stunden die Woche unterrichten. Also bis zu 19 Stunden ;).

Edit: Klar können sie das so machen, aber warum willst du ihnen Zinsen usw. schenken? Also ich parke Geld was evtl. zuviel ist lieber bei mir und gebs ihnen nachher wieder und habe Zinsen, als ich schenk ihnen ein zinsloses Darlehen!